

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Samstag. Jede Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1. & 80 J., durch die Post bezogen im Bezirk 2. & 30 J., sonst in ganz Württemberg 2. & 70 J.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion, an ... oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 J für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 31.

Dienstag, den 14. März

1876.

## Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Mit dem 1 April beginnt wieder ein neues vierteljährliches Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlichst einladen mit dem Ersuchen, die Bestellungen in möglichster Balde zu machen, damit der rechtzeitige Empfang gesichert ist. Abonnementspreis: für hier (ohne Trägerlohn) 90 Pfg., im Bezirk (sammt Lieferungsgebühr) 1 Mark 15 Pfg., sonst in ganz Württemberg 1 Mark 35 Pfg. Für hier abonnirt man bei der Unterzeichneten, für auswärts bei den Postboten oder dem nächstgelegenen Postamt, resp. Postexpedition.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Die Zurückstellung von Militärpflichtigen, sowie die Klassifikation von Mannschaften der Reserve und Landwehr und von Ersatzreservisten erster Klasse betreffend.

Unter Hinweisung auf §. 19 ff. des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und §. 30 und 31 der Ersatzordnung werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Gesuche von Militärpflichtigen um Zurückstellung oder Befreiung in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse dem Oberamt, nach dem Fragebogen A gefertigt, zeitig übergeben werden, indem Reklamationen, welche nicht spätestens im Musterungstermin gehörig angebracht würden, unberücksichtigt bleiben müßten. Nur wenn der Reklamationsgrund erst nach der Beendigung des Musterungs-Geschäfts eintritt, kann der Antrag auch noch bei der Aushebung vor der Oberersatzkommission angebracht werden. Die zu Reklamationszwecken vorgelegten Urkunden und Zeugnisse müssen ämtlich beglaubigt sein.

Da alle Zurückstellungen von Militärpflichtigen im ersten und zweiten Konkurrenzjahr je nur auf ein Jahr Geltung haben, so sind für die früher zurückgestellten Pflichtigen früherer Altersklassen, wenn der Zurückstellungsanspruch auch in diesem Jahre fortdauert, die Gesuche um Zurückstellung aufs Neue und zwar gleichfalls nach dem Fragebogen A., einzureichen.

Von dem Wechsel des Aufenthaltsorts solcher Pflichtigen wäre ungesäumt Anzeige hierher zu erstatten.

Bei Anmeldung solcher Gesuche sind übrigens die betreffenden Pflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß jeder für das stehende Heer ausgehobene Militärpflichtige die gesetzliche Dienstzeit, nämlich drei Jahre im aktiven Dienst und die weiteren neun Jahre in der Reserve, beziehungsweise Landwehr, zu dienen hat, wornach also die aktive Dienstzeit, sowie die Dienstverpflichtung als Reservist und Landwehrmann um so später endet, je später der Eintritt in den aktiven Dienst erfolgt.

Da ferner gemäß §. 17—19 der Control-Ordnung (Reg.-Bl. 1875 Nro. 35 S. 107) sowohl Reservisten und Landwehrmänner, als auch Ersatzreservisten erster Klasse für den Fall einer Mobilmachung u. um Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse ihrer Waffe oder Dienstkatgorie, bezw. hinter den letzten Jahrgang wegen dringender häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse nachsuchen können, so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, etwaige Gesuche dieser Art, welche stets bei dem Ortsvorsteher des Aufenthaltsorts anzubringen und genau zu begründen sind, innerhalb 8 Tagen mit den erforderlichen Nachweisungen hierher vorzulegen. Diese Nachweisungen haben die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sowie die besonderen Umstände, wodurch eine zeitweise Zurückstellung begründet werden kann, vollständig zu enthalten und sind hierzu die bisherigen Fragebogen zu verwenden. Dabei wird noch bemerkt, daß die angebrachten Gesuche von dem Ortsvorsteher, übrigens ohne die Zuziehung von Reservisten oder Landwehrmännern genau zu prüfen sind.

Die Entscheidung über diese Gesuche, welche je nur bis zum nächsten Klassifikationstermin Geltung hat, wird am Tage der Musterung der Militärpflichtigen des betreffenden Orts erfolgen.

Den 9 März 1876.

R. Oberamt.  
Doll.

#### An die Standesämter und beziehungsweise Ortspolizeibehörden. Bekanntmachung, betreffend die Fortführung der Familien-Register.

Unter Beziehung auf die Verfügung der R. Ministerien der Justiz u. des Innern, des Kirchen- und Schulwesens vom 26. vor. Mts. (Reg.-Bl. S. 69) werden die Standesämter angewiesen, alsbald nach Eintreffen der Formularien, die Familien-Register anzulegen und zwar bezüglich sämtlicher vom 1. Januar d. J. an im betreffenden Amtsbezirk vorgekommener Eheschließungen. Ebenso sind die reichsangehörigen Familien, welche seit 1. Januar d. J. in dem betreffenden Standesamtsbezirk sich bleibend niedergelassen haben, in dem Familienregister einzutragen.

Für diejenigen nicht zum deutschen Reich gehörigen Familien, welche sich in einem Standesamtsbezirk bleibend niedergelassen haben, ist das im §. 7 der Min. Verfügung vom 14. Oktbr. 1871 (Reg.-Bl. S. 246) vorgesehene Fremdenregister anzulegen.

Zugleich werden die Standesbeamten auf die in §. 3 und 4 der letzterwähnten Verfügung enthaltene Verpflichtung hingewiesen, wonach im Fall des Bezugs einer Familie in einen anderen württ. Standesamtsbezirk ein Registerauszug an das Standesamt des neuen Wohnsitzes zu übergeben ist. Geburts- und Sterbefälle von Personen, die bei einem Standesamt zur Anzeige kommen, welches nicht zugleich das entsprechende Familienregister führt, sind dem für letzteres zuständigen Standesamt anzuzeigen. Den Standesämtern werden dieser Tage die erforderlichen Familienregister-Formularien unter Anschluß einer projektirten Bescheinigung zugestellt werden, welche letztere unterschrieben an das Oberamt einzusenden ist.

Endlich werden die Ortspolizei-Behörden angewiesen, die zu ihrer Kenntniß kommenden Fälle, in welchen eine ortsansässige Familie sich anderswo im Lande bleibend niederläßt, oder eine nicht ortsansässige Familie ihren bleibenden Wohnsitz im Ort nimmt, dem Standesbeamten der Gemeinde alsbald anzuzeigen.

Calw, den 9. März 1876.

R. Oberamtsgericht.  
Schön.  
R. Oberamt.  
Doll.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des † Ober-

amtsbaumeisters Wilhelm Berner dahier werden diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 8 Tagen bei dem Erbmasseverwalter Johannes Keller, Ziegeleibesitzer dahier, schriftlich anzumelden.



An diesen sind auch alle Zahlungen zu leisten.

Calw, den 10. März 1876.  
R. Gerichtsnotariat.  
Majer.  
Forstamt Wildberg,  
Revier Hirsau.

### Stangen-Verkauf.

Am 22. März 1876,  
aus Hohriß 3 und Kohlberg 3,  
364 Nadelholz Stangen, Langholz V.  
Classe mit 53 Fm, 1750 Reiskstangen  
von 3 M., 4260 dto. von 3 5 M.,  
500 dto. von 5-9 M Länge; 75  
Derbstangen bis 10 M., 740 dto.  
von 10 13 M, 464 dto. von 13-16  
Met. Länge; 163 dto. über 16 M.  
lang.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei  
den unteren Reichertemadwiesen.  
Calw.

### Der Apfelblüthenstecher (Kaiwurm.)

wird nach den einstimmigen Befürchtungen  
der Insektenkundigen und Pomologen wie  
im letzten, so auch in diesem Frühjahr in  
großer Menge auftreten, und den Ertrag  
der Apfelbäume in hohem Grade gefährden.  
Es werden daher unter Beziehung auf  
die Bekanntmachungen des R. Oberamts  
und der Centralstelle für die Landwirth-  
schaft. (Wochenblatt vom 7. März) sowie  
auf die ausgeheilten Belehrungen die Be-  
sitzer von Apfelbäumen dringend aufgefor-  
dert, als bald die in jener Belehrung  
enthaltenen Maßregeln zur Ausführung zu  
bringen, namentlich

- 1) Gründliches Abschaben der  
abgestorbenen losen Rindenstücke von  
den Bäumen. Austragen und Aus-  
schneiden der Nissen, gutes Verstre-  
chen derselben und Verbrennen  
des Abschabfels. Wenn diese Ar-  
beit noch etwas nützen soll,  
so muß sie sofort vorgenom-  
men werden.
- 2) Anlegen eines Theerringes  
um den Baumstamm, damit die Kä-  
fer, welche im Boden überwintert  
haben, und im Frühjahr am Stamme  
hinaufkriechen, daran kleben bleiben,  
weßhalb der Theerring, sobald er zu  
trocknen anfängt, wieder frisch ange-  
strichen werden muß.

Diese Mittel werden aber nur dann  
von Erfolg sein, wenn sie von allen Baum-  
besitzern mit Ernst und Sorgfalt angewen-  
det werden.

Am 13. März 1876.  
Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.  
Denfringen.

### Holz-Verkauf.



Am Montag,  
den 20. d. M., wer-  
den im hiesigen Ge-  
meindewald

ca. 40 Stück klei-  
nere und größ-  
ere Eichen, —

5 Blattbuchen, 6 Rauchbuche, 1 Aspe  
und mehrere verschiedene Wagner-  
stangen verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im  
Ort.  
Schultheißenamt.  
Breitling.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir uns, unsere werthen Freunde und  
Bekannte auf

Dienstag, den 14. März,

in unser elterliches Haus,

Wasthaus zur alten Post,

freundlichst einzuladen

Adolph Biegler, Metzger.

Louise Gwinner, Bäckers Tochter.

## Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. errichtet im Jahre 1828.

Nach dem letzten Jahresberichte waren ultimo 1874 bei der Gesellschaft versichert:  
35,678 Personen mit einem Capital von M 96,013,330.  
Bis zum 26. Februar 1876 wurden auf's Neue gezeichnet „ 17,248,242.  
Das Gewährleistungs-Capital betrug ultimo 1874 „ 17,767,010.  
Seit Gründung der Gesellschaft wurden für 7800 Sterbe-  
fälle gezahlt „ 23,950,077.

Die wiederholt ermäßigten Prämien sind fest und äußerst billig und die seit 1872  
Versicherten nehmen überdies an

75 Procent des Gewinnes der Gesellschaft Theil, ohne zur  
Leistung von Prämienachschüssen verpflichtet zu sein.

Jede gewünschte nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt  
durch den General-Agenten

Theodor Walter in Stuttgart.

und durch die Bezirksagenten in  
Calw, Agent C. W. Heiler,  
Wildberg, Kaufmann G. Fischer,  
Magold, Hafnermeister Fr. Weber.

Ich suche für mein Ericotgeschäft von 6 Maschinen  
eine mehrgliedrige

## Fabrikantenfamilie,

der ich bei freier Wohnung und guter Bezahlung dauernde Anstellung zusichere  
Gewünscht werden namentlich 2-3 Mannspersonen zum Weben  
auf Rundstühlen, und von denen mindestens eine die Maschine selbststän-  
dig besorgen kann, und circa 2 tüchtige Frau-zimmer, für Zu-  
schneiden und Nähmaschinenarbeit. Eventuell suche blos 2-3 ganz tüch-  
tige Weber, die selbstständig arbeiten. Eintritt sofort. Anmeldungen an

Alfred Moser in  
Schaffhausen.

(M. 777 Z.)

Einen gut bestockten

## Wald

sucht zu kaufen; wer? ist bei der Exped.  
d. Bl. zu erfragen.

Heimsheim.

Bei Unterzeichnetem könnte ein junger  
Bursche als

## Knecht

eintreten.

Fr. Kleinfelder,  
Dekonom.

Möttingen.

## Lehrlingsgesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen  
nimmt sogleich oder bis Georgii in die Lehre  
Wilhelm Neuter,  
Wagnermeister.

Zavelstein.

## Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Bäckerei  
erlernen will, findet eine Lehrstelle bei  
Hahn, Bäcker.

## Empfehlung chemischer Düngersfabrikate.

Prämiiert in Bogenau mit höchster Auszeichnung, Ehrendiplom und bronzene Medaille, in Teltang silberne Medaille.

Die Kunstdüngerfabrik Tübingen unter Controle der landwirth. Versuchstationen Hohenheim in Württemberg und Ruzsch in Ober-Essaß empfiehlt den geehrten Herren Gutsbesitzern und Popsenproduzenten ihre sämtlichen Fabrikate als: gedämpftes und rohes Knochenmehl, Kalk-Superphosphate, Kali-Superphosphate, Kalisalze, Tübinger Kopsen-, Weinberg- und Wiesendünger etc. aufs angelegentlichste. Gehalts-Garantie, Preisverzeichnisse, Gebrauchsanweisungen nebst Zeugnissen vieler Gutsbesitzer und nädt. Behörden stehen gerne gratis und franco zu Diensten. (H. 7679)

Den Alleinverkauf für Calw und Umgegend habe ich Herrn **Christ. Fuchs** in Hirsau übertragen und denselben in den Stand gesetzt, zum Fabrikpreise verkaufen zu können.

Tübingen, Frühjahr 1876

**Dr. Ed. Schweikhardt.**

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich mich den Herren Landwirthen bestens und sichere prompte und reelle Bedienung zu

**Christ. Fuchs, Hirsau.**

## Unsere Tapetenarten,

welche reiche Auswahl in geschmackvollen Dessins zu billigen Preisen bieten, sind wie der angekommen und empfehlen solche zu gefälliger Benützung

**Lotz & Bauer.**

Calw.

Am heutigen Abend 8 Uhr wird Herr Handelslehrer Spöhrer von Würzburg im Saal zum Waldhorn einen Vortrag über

### Wesen und Gründung

einer Handelslehranstalt hier halten, wozu nicht nur die verehrl. Mitglieder des Handels und Gewerbevereins, sondern auch alle diejenigen Herren eingeladen werden, welche an dieser Angelegenheit ein Interesse haben können

Am 14. März 1875

Stadtschultheiß Für den Ausschuß:  
Schuldt. Kamperger.

Weil der Stadt

### Empfehlung.

Selbstgemachte weiße und braune

### Kinderwagen

sind bei mir zu haben; auch tausche ich Ziehwagen gegen Schiebwagen ein.

**C. Kappler,**  
Korbmacher.

### Lehrlingsgesuch.

Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre auf

Schneider Wegel.

### Guten Appetit!

Unter der Ueberschrift: „Der Fisch- und Wildpretmarkt“ gibt Prof. Dr. S. Jäger in Stuttgart im „N. Tagblatt“ Belehrungen für die Hausfrauen, die für die Gesundheitspflege von so hoher Bedeutung sind, daß wir es uns nicht versagen können, dieselben im Auszuge wiederzugeben. Bei dem Haarrild (Hirsch, Reh, Gase), sagt Jäger, beginnt bei Eintritt der Fortpflanzungszeit eine außerordentliche psychische und physische Aufregung. Hirsch und Rehbock kämpfen mit höchster Eröitterung, oft bis zu gänzlicher Erschöpfung oder gar bis zum Tode mit ihren Nebenbuhlern den Kampf der Eifersucht, und selbst die Hasenmäuschen tragen in dieser Zeit vielfache Spuren der scharfen, kräftigen Krallen ihrer Gegner auf dem Leibe, was viele Jäger fälschlicherweise als Zeichen der Luststauung betrachten. Auch das Wildgesäugel ist in dieser Zeit nicht ohne Kampf, und die Fische haben dazu noch die anstrengende Arbeit der

Herstellung der Laichgruben, die z. B. der Rochfisch oft 10' lang und über 1' tief in dem groben Riese des Flußbetts gräbt. In dieser Periode voll Aufregung, Kampf, Anstrengung und schwerer Arbeit werden die vorher von Gesundheit strahlenden Thiere immer magerer, das Fett schwindet, das Körpergewebe durchdringt sich mit Wasser, das Fleisch verliert seine gesunde Farbe, schmeckt, wie wenn es in dem eigenen Harn des Thieres eingeweicht wäre und verliert ungefähr die Hälfte an Nährwerth. Es ist das Fleisch eines gehetzten Thieres, das in einem gewissen Zerfetzungsstadium sich befindet, weshalb die Polizei mit Recht aus Gesundheitsrückichten das Hezen unser es Schlachtviehs kurz vor dem Schlachten verbietet. Von nicht geringerem Einfluß auf die Qualität des Fleisches ist aber auch die Trag-, Säuge- und Brutzzeit, während welcher dasselbe ein entschieden schlechteres ist, was jede Hausfrau weiß, die ein schlechtes, zähes Rindfleisch als Kuhfleisch bezeichnet, d. h. als

## Dankagung.

Für die vielseitige Theilnahme an dem schnellen Hingang meines l. Vaters, sowie auch für die ehrende Begleitung an sein Grab, sage ich besonders auch Namens der Mutter und des Bruders unseren aufrichtigsten herzl. Dank.

Ch. Fr. Deuschle, Kürschner.

Stuttgarter

### Pferdemarktloose

sind zu haben bei

**Emil Georgii.**

### Wandscheine

in Beträgen von 336 fl und 60 fl. — für Pflanzstätten geeignet bei

Berm. Aktuar  
Ziegler.

### Die Tapetenmusterkarte

von Herrn Adolph Schill in Stuttgart ist bei mir aufgelegt, und enthält eine sehr reiche Auswahl der billigsten bis zu den feinsten Tapeten, weshalb ich solche zu gefälliger Benützung empfehle.

C. W. Heiler.

### Ein Logis

hat sogleich oder bis Georgii zu vermietthen Bierbrauer Reichert.

Sogleich oder bis Georgii ist das seit her von Schneider Deuschle bewohnte

### Logis

zu vermietthen.

Näheres bei Frau Glaser Kurab.

### Ein Logis

hat zu vermietthen

Christian Waidelich.

Nagold.

### Dehm,

auf trockenem Plage aufgewachsen, 35 bis 50 Ctr., hat zu verkaufen

Gottfried Wala.

Standesamtsbezirk Calw.

Bom 5. - 12. März 1876.

Geborene.

März 1876.

8. Eugen August, Sohn des Friedrich Dürer, Gypsers dahier.

9. Marie Louise, Tochter des Christian Friedrich Stob, Schuhmachers dahier.

Gestorbene.

8. Christoph Friedrich Deuschle, Schneider und Gerichtszuge dahier, 76 Jahre alt.



Fleisch von einem Thiere, das der Milchgewinnung wegen in einem fortwährenden Säugezustand erhalten wird. Brütende Hennen, die in einem ärmlichen Zustande der Abmagerung und Blutarmuth sich befinden, wird — abgesehen von der Brut, die zu runde gienge — kein vernünftiger Mensch schlachten, und aus gutem Grund „macht“ man Kapaunen und Poularde, die ein zartes, schmackhaftes, fettes, leichtverdauliches Fleisch behalten. Rechnet man dazu die Gefahren, denen die Brut der Jagdhire wegen des unrichtigen Zeitpunktes Bedarfes der Raubthiere für ihre Jungen (Füchse, Marder, Iltis, Wiesel, Raubvögel etc.) ausgesetzt ist, und die die Mutterthiere in beständiger Angst und Aufregung erhalten, oder bedenkt man, daß die in der Laichzeit gefangenen Fische, vamentlich die Forellenartigen, durch die Aufbewahrung in Fischkästen in ihrem Laichgeschäft gestört werden, und unter diesen unnatürlichen Umständen entweder sterben oder jedenfalls erbärmlich abtögen, und weiß man endlich, daß der Wilderer, der keine Schonzeit kennt, vielleicht die Hälfte seiner gewilderten Thiere mit der Schlinge fängt, wobei dieselben in der fürchterlichsten Todesangst und unter den rasendsten Anstrengungen sich zu Tode zappeln, das Fleisch solcher Thiere aber ganz abscheulich ist und schon schwere Erkrankungen erzeugt hat, so wird man begreifen, daß die gesetzlichen Schonzeiten nicht ausschließlich im Interesse der Jagd- und Fischereibesitzer eingeführt sind, sondern daß sie eine Maßregel im Interesse der Gesundheit sind. Weil aber das Publikum nicht weiß, zu welcher Zeit das Fleisch von Wild und Fisch edelhaft und gesundheitschädlich ist, haben es sich einige Männer zur Pflicht gemacht, für eine fortlaufende, regelmäßige Aufklärung des konsumirenden Publikums zu sorgen, und dieser Absicht entspringt der Küchenkalender für Wild und Fisch, der alle Monate nicht nur diejenigen Thiere bezeichnen wird, deren Fleisch schlecht und edelhaft oder aus einfachen Schonrücksichten verboten ist, sondern auch diejenigen, welche man mit gutem Gewissen und gutem Appetit sich selbst und seinen Gästen vorsetzen darf, und der hiemit der Aufmerksamkeit der Hausfrauen, sowie der Wirthe und ihrer Gäste aus Dringendste empfohlen sein soll. Empfehlenswerth und daher gesetzlich erlaubt Auerhahn. — Birrhahn. — Wildenten. — Schnepfen. — Krammetvögel. — Salm. — Forellen. — Aal. — Karpfen. — Barben. Ungesund oder unzeitgemäß und deshalb verboten. Hirsch und Rehwildpret. — Hasen. — Rebhühner. — Aeschen. — Hecht. — Krebse.

— Calw, 13. März. Das über alle Maßen trostlose Wetter der vorigen Woche hat wieder ein Unglück im Gefolge, ähnlich dem vor drei Wochen gemeldeten. In dem zum sog Steinhause gehörigen Garten ist am Freitag Abend nach 8 Uhr eine Gartenmauer, die auf Fels aufgebaut war, auf eine Länge von ca. 40' und 10-12' hoch eingestürzt und hat ein unten stehendes Gartenhaus zertrümmert und begraben. Die nur wenige Fuß hinter dem Rutsche vorbeiführende Porzleinlinie ist jedoch nicht gefährdet, da sie auf lauter Felsen ruht. Nach solchen Vorfällen ist es nicht zu verwundern, wenn manchen Bewohnern der an die Berge gebauten Häuser etwas ängstlich zu Mute wird, zumal da gestern die Schleißen des Himmels wieder unerschöpflich schienen und uns unter starkem Föhnsturm, der Abends nach 8 Uhr am stärksten durch das Thal heulte, heute eine kleine Ueberschwemmung gebracht haben. Die beiden Straßen auf dem rechten und linken Nagoldufer standen heute früh unter Wasser, das jedoch bereits wieder im Rückgang begriffen ist. Das rasche Steigen desselben erklärt sich, wenn man hört, daß in den höher gelegenen Waldorten gestern der Schnee 1 Fuß hoch lag, und bis zum Abend wieder verschwunden war, ohne daß ihn das überflutete Erdreich hätte aufnehmen können. Im meisten Klagen über den seit drei Wochen ununterbrochen hohen Wasserstand die Fabriken und Mühlen, die nicht mehr arbeiten können, wodurch viele Arbeiter verdienstlos sind. Das heutige Steigen des Barometers läßt die gedrückten Gemüther wenigstens wieder in Hoffnung aufathmen.

— Stuttgart, 10. März. Zwischen Brezfeld und Eschenau ist in Folge starken Regens der Brettachdamm gesunken und abgerutscht, so daß Bahnzüge nicht mehr passieren können, doch soll, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, bis gegen Abend die Bahn — wenigstens in provisorischer Weise — fahrbar wieder hergestellt werden.

— Ulm, 9. März. Von dem zweiten der hier verschwundenen Männer (einem Gärtner) heißt es, er habe sich nach Hamburg gewendet. Eine von ihm aus Gefälligkeit übernommene Bürgschaft von 6000 fl., aus welcher er in Anspruch genommen worden sei, wird als Grund angegeben.

— Aalen, 9. März. Die Unsitte des sogenannten „Tauschschießens“, welche auch hier von Zeit zu Zeit noch prakticirt wird, sollte gestern Nachmittag von recht traurigen Folgen begleitet sein, die Tauschschieser begaben sich nach vollbrachtem Geschäft in die benachbarte Wirtschaft als

„zur Charlottenburg“, um daselbst einen Schoppen zu trinken. Sie legten ihre Schießwaffen auf einen Tisch ab, darunter einen Revolver, welcher von seinem Besitzer mit scharfen Patronen geladen und zu dem Tauschschießen abgeschossen worden war. Ein anderer Gast wollte denselben besichtigen, wurde aber vom Eigenthümer davon abgehalten, „weil der Revolver schon früher einmal von einem Nichtkenner verdorben worden sei.“ Als der Besitzer nun die Handhabung dem neugierigen Gäste selbst explicirte, trachte plötzlich ein Schuß — eine Patrone war unbemerkt in der Patronenkammer zurückgeblieben und die Kugel traf den Gast in die Brust. Ob die Verwundung eine tödliche ist, kann bis jetzt nicht gesagt werden; die Kugel wurde noch nicht aufgefunden. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

— Birsach, 11. März. Gestern wurde in dem benachbarten Philippsburg eine geachtete Familie in tiefe Trauer versetzt, an welcher die ganze Gemeinde Theil nimmt. Der 19jährige Sohn des dortigen Dammeisters W. schoß sich in der Küche, vor den Augen seiner Mutter, welcher er noch lebwohl sagte, in die Schläfe und war augenblicklich todt. Die Ursache dieses unseligen Selbstmordes soll ein kurz vorausgegangener Zwist zwischen Vater und Sohn gewesen sein.

— Berlin, 10. März. Der abschlägige Bescheid, welcher auf das vom Arnim'schen Familientag an den Kaiser gerichtete Begnadigungsgesuch für den Grafen Harry von Arnim erfolgt ist, lautet: „Nach eingefordertem Bericht des Reichskanzlers und des Justizministers ermächtige ich Sie, dem Vorstande der gräflich Arnim'schen Familie kund zu thun, daß dem Gesuch derselben um Begnadigung des Grafen Harry v. Arnim keine Folge gegeben werden kann.“ Das Begnadigungsgesuch stützte sich in erster Reihe auf den Umstand, daß der üble Gesundheitszustand des Grafen Harry v. Arnim eine Haft für denselben lebensgefährlich machen würde.

— Wien, 9. März. Von serbischer Seite wird gemeldet: Die Insurgentenführer Socica und Belo überfielen am 6. März die Türken bei Muratowiza und verfolgten dieselben bis Pipnik. Tausend Türken sind gefallen. Die Christen eroberten die türkischen Geschütze sammt der ganzen Munition, sämtliche Reit- und Saumpferde und allen Proviant.

— Tyrol. Innsbruck, 9. März. Beim Beginn der heutigen Sitzung des Tyrol'schen Landtages erklärte der Abgeordnete Graf Brandis, daß die Majorität des Landtages wegen der in den letzten Jahren dem öffentlichen Rechte Tyrols zugefügten empfindlichen Kränkungen den Landtag verlasse. Hierauf verließ die Majorität den Sitzungssaal. Der Statthalter Graf Taaffe wies den Protest als grundlos und gesetzwidrig zurück und bezeichnete das Vorgehen der Majorität als ein pflichtwidriges. Der Landtag ist nunmehr nicht mehr beschlußfähig.

— Türkei. Ragusa, 9. März. In Folge von kleinen Scharmützeln, die in der Nähe von Kubbela stattgefunden haben, wurden 30 Mann Türken auf österreichisches Gebiet gedrängt, wo dieselben ein Haus verbrannten und einen österreichischen Unterthanen erschossen. Ahmed Mukhtar Pascha ist mit bedeutender Truppenzahl von Trebinje aufgebrochen, um die Festung Nicie zu verproviantiren. Die Insurgenten hatten die Absicht, die Proviantkolonne anzugreifen. Nach Cetinje sind russische Couriere abgegangen.

**Literarisches.**

Die beiden neuesten Nummern der Illustrierten Frauenzeitung (vierteljähr. Abonnements-Preis M. 2. 50) enthalten: I. Die Moden-Nummer (9): Elegante Haus- und Promenden-Anzüge, hohe Küras-Tailen, Fichü, Schleier, Schleife mit Spitzen und Blumen, Kragen und Unterärmel. Anzüge für junge Mädchen zur ersten Communion und zur Confirmation, Kleider für kleine Mädchen. Moderne Leibwäsche für Damen, auch Morgenanzüge, Frisirmäntel, Kragen, Morgentücher, Morgenhauben und Birthschaftsschürzen. Viele zur Wäsche geeignete Weißstickereien, nebst Häkel- und irischen Spitzenarbeiten. Papierkorb, Vasen für Frühlingobblumen, Japanische Decke, Vordhüre (Buntstickerei), Tülldurchzugarbeiten etc. mit 104 Abbildungen und einer Beilage mit 15 Schnittmustern, verschiedenen Stickereivorlagen und Namensschiffren. II. Die Unterhaltungs-Nummer (10): Zum 10. März 1876. Von Emil Fendler. — Gebet eines Kindes. Von Luigi Morendi. Deutsch von Ida von Düringsfeld. — Charlotte Wolter als „Messalina“. Von Max Konodh. — Skizzen und Scenen. Von Alexander von Roberts. 2. „Unsere Theemashine“. — Die Plagen Aegyptens. Von Adolf Ebeling. — Verschiedenes. — Briefmappe. — Frauen-Gedenktage. — Ferner folgende Illustrationen: Jugendportraits der Königin Luise von Preußen und ihrer Schwester, der Königin Friederike von Hannover. — Rast auf dem Ritt. Von J. Leisten. — Charlotte Wolter